



# **Gebührenregelung der Deutschen Internationalen Schule Riad für die Grundschule, Sekundarstufe und den Kindergarten**

## **1. Allgemeine Regelungen**

### **1.1 DISR Schuljahr**

Das Schuljahr in der DISR ist in 2 Schuljahresabschnitte (Semester) unterteilt. Der erste Schulabschnitt beginnt mit dem ersten Schultag nach den Sommerferien und endet mit der Ausgabe des Halbjahrzeugnisses.

Der zweite Schulabschnitt beginnt unmittelbar nach der Halbjahreszeugnis Ausgabe und endet mit der Ausgabe des Jahrzeugnisses.

### **1.2 Zahlungsvarianten**

Die DISR bietet zwei Zahlungsvarianten der Schul- bzw. Kindergartengebühren an:

#### **(a) DISR Jahresgebühr**

Zahlungstermin – 1. September

#### **(b) DISR Semestergebühren**

- Erster Zahlungstermin – 1. September
- Zweiter Zahlungstermin – 1. Februar



### 1.3 Zahlungsmöglichkeiten

Die DISR akzeptiert folgende Zahlungsmethoden zur Begleichung der Gebühren:

**(a) Überweisung des in der Rechnung ausgewiesenen SAR Betrags auf das DISR Konto in KSA:**

Account name: SAIS German Branch  
Account no.: 0101 111 948 001  
Bank name: The Saudi Investment Bank - HQ Branch, Riyadh  
IBAN: SA20 6500 0000 1011 1194 8001  
BIC: SIBCSARI

**(b) Überweisung des in der Rechnung ausgewiesenen EUR Betrags auf das DISR Konto in Deutschland:**

Account name: Deutsche Schule Riyadh  
Account no.: 582562500  
BLZ: 500 400 00  
Bank: Commerzbank Frankfurt am Main  
IBAN: DE30 5004 0000 0582 5625 00  
BIC: COBADEFFXXXX

Sollte die Zahlungsfrist mehr als 2 Wochen überschritten werden, erlaubt sich die DISR den in der Rechnung angegebenen EUR-Betrag neu zu berechnen.

**(c) Bar in SAR an der DISR Buchhaltungskasse**

Bei Barzahlung sind die Öffnungszeiten der Kasse von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr von Sonntag bis Donnerstag zu beachten.



## 1.4 Mahn- und Leistungsaussetzungsverfahren

**Die Eltern sind laut DISR Satzung und DISR Gebührenregelung alleiniger Vertragsnehmer und für die fristgerechte Bezahlung des Schulgeldes verantwortlich.**

Dies gilt insbesondere für den Fall in denen die Gebühren teilweise oder ganz von den Arbeitgebern übernommen werden und eventuell auch direkt an die DISR beglichen werden.

Zahlungsverzögerungen über die festgelegten Fälligkeiten hinaus werden angemahnt.

Die erste Mahnung („Zahlungserinnerung“) ohne Mahngebühren erfolgt 2 Wochen nach Fälligkeit.

Nach Ablauf von weiteren 2 Wochen wird eine Mahnung mit einer **Mahngebühr** von **500 SAR\*** fällig.

Falls auch binnen 2 Wochen nach der zweiten Mahnung die Rückstände nicht ausgeglichen werden, wird die DISR den Ausschluss des Kindes von den Angeboten der DISR einleiten (Schul- /Kindergartenbesuch und Zusatzangebote). Ein Ausschluss hat keine Reduzierung oder Hinfälligkeit der Gebührenschuld zur Folge.

Sollten Zahlungsrückstände nicht bis Ende des Schuljahres beglichen werden, gelten die Kinder als abgemeldet und werden im neuen Schuljahr entsprechend nicht zum Unterricht zugelassen. Die eventuell geleisteten Wiedereinschreibegebühren werden nicht erstattet.

Die DISR behält sich außerdem vor, Zeugnisse und Dokumente zum Schulabgang zurückzuhalten, so lange Zahlungsrückstände bestehen.

## 1.5 Abmeldungen

Die Abmeldung von der DISR während des laufenden Schuljahres erfolgt **schriftlich** durch das DISR Abmeldungsformular.

Die Eltern sind verpflichtet nach der Abmeldung alle von der DISR erstellten Ausweise, IDs, Genehmigungen und Berechtigungen für Kinder, Eltern, Fahrer oder Abholpersonen im Sekretariat zurück zu geben.

## 1.6 Schriftverkehr

Der gesamte Schriftverkehr (Informationen, Rechnungen, Mahnungen etc.) zwischen DISR und den Eltern wird per E-Mail durchgeführt. Die entsprechenden E-Mail-Adressen werden mit der DISR Anmeldung bekannt gegeben. Es obliegt der Verantwortung der Eltern, eventuelle Änderungen mitzuteilen, für Zustellbarkeit zu sorgen und alle E-Mails der Schule zu beachten.



## 2. DISR Schul- & Kindergartengebühren\*

### 2.1 DISR Einschreibegebühr

Bei der Anmeldung eines Kindes wird eine **einmalige DISR Einschreibegebühr** in Höhe von **5.000 SAR\*** erhoben. Die Einschreibegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Die Einschreibegebühr wird nicht auf Schulgebühren oder andere Gebühren angerechnet. Sie wird auch nicht zurückerstattet, sollte das Kind aufgrund des Eignungstests abgelehnt werden.

Sollte die DISR aufgrund von Kapazitätsproblemen nicht in der Lage sein einen Kindergarten-/Schulplatz innerhalb von 6 Monaten zuteilen zu können, kann die Einschreibegebühr abzüglich der Bearbeitungsgebühr von **500 SAR\*** rückerstattet werden.

### 2.2 Jährliche Wiedereinschreibegebühr

Für jedes bereits angemeldete Kind wird zum 1. Mai des jeweils laufenden Schuljahres eine **Wiedereinschreibegebühr** von **2.000 SAR** für das folgende Schuljahr fällig. Da es sich um eine erstattbare Kautions handelt, fällt keine VAT an.

Die Wiedereinschreibegebühr wird bei Rechnungsstellung der Schulgebühren in Abzug gebracht.

Die Wiedereinschreibegebühr wird nicht rückerstattet, falls das Kind die DISR im kommenden Schuljahr nicht besucht. Wird diese Gebühr nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt, gilt das Kind mit Ende des laufenden Schuljahres als abgemeldet.

### 2.3 Anmeldung oder Abmeldung während des laufenden Schuljahres

Bei Anmeldung während des laufenden Schuljahres werden die jeweiligen Gebühren des Kindergartens (inkl. Eingewöhnungszeiten), der Schule und den DISR Zusatzangeboten für die komplette Woche ab dem 1. Tag des Besuchs innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung fällig. Die Schulgebühr ist stets im Voraus fällig und nicht erstattungsfähig bei Abmeldung während des laufenden Schuljahres.

## 2.4 Kindergartengebühren\*

In der Deutschen Internationalen Schule Riad gelten folgende Kindergartengebühren:

Schulstufe	DISR Jahresgebühr (ohne VAT)  (SAR)	DISR Semestergebühren (ohne VAT)	
		1. Semester	2.Semester
Kindergarten 2-3 Jahre	33.600	16.800	16.800
Kindergarten 3-5 Jahre	30.000	15.000	15.000
Vorschule 5-6 Jahre	35.200	17.600	17.600

\*U3-Kinder, die vor dem 01. Oktober (bzw. 1. März im zweiten Semester) drei Jahre alt werden, bezahlen für das ganze erste (bzw. zweite) Halbjahr bereits die Kindergartengebühr und nicht die höhere U3 Gebühr. U3-Kinder, die danach drei Jahre alt werden, zahlen für das ganze Halbjahr die höhere U3-Gebühr. U3-Kinder dürfen an Ausflügen außerhalb des Al-Bustan Compounds nicht teilnehmen. Der Kindergarten ist an diesen Tagen geschlossen.

## 2.5 Schulgebühren\*

In der Deutschen Internationalen Schule Riad gelten folgende Schulgebühren:

Schulstufe	DISR Jahresgebühr (ohne VAT)  (SAR)	DISR Semestergebühren (ohne VAT)	
		1. Semester	2.Semester
Grundschule (Klasse 1-4)	52.800	26.400	26.400
Sekundarstufe (Klasse 5-10)	58.650	29.325	29.325

## 2.6 Gebühren für den Unterricht Deutsch als Fremdsprache (DaF)\*

In der Deutschen Internationalen Schule Riad gelten folgende Gebühren für den DaF-Unterricht:

DaF	DISR Jahresgebühr (ohne VAT)  (SAR)	DISR Semestergebühren (ohne VAT)	
		1. Semester	2.Semester
DaF	3.500	1.750	1.750
2.Kind	2.600	1.300	1.300
3.Kind	1.750	875	875
Sprachtest	200	-	-

## 2.7 Gebühren für die DISR Extra curriculare Nachmittagsaktivitäten\*

Die DISR bietet Nachmittagsaktivitäten an (z.B. Schwimmen, Fußball, Kochen, Angebot wird gesondert angeführt):

- Kindergarten von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr: die einzelnen Kurse werden erst möglich ab fünf teilnehmenden Kindern.
- Schule: von 15.00 Uhr bis 16:30 Uhr (erst möglich ab vier teilnehmenden Kindern)

Die Anmeldung für das 1. Halbjahr findet am Schulanfang statt. Die Rechnungstellung wird in der ersten Woche nach Anmeldung durchgeführt. Die Anmeldung ist für ein Halbjahr verbindlich und kann nur in Ausnahmefällen durch Zustimmung der Verwaltung geändert werden. Eine Rückerstattung bereits geleisteter Beträge ist nicht möglich.

Die Anmeldung für das 2. Halbjahr erfolgt im Januar mit Rechnungsstellung eine Woche nach Anmeldung. Werden die Rechnungen innerhalb der angegebenen Frist nicht beglichen, besteht kein Anspruch auf den Besuch des Zusatzangebotes und das Kind wird zur Nachmittagsaktivität nicht zugelassen.

Bei Nachanmeldung für das Zusatzangebot und bei Anmeldungen von neuen Schülern/Kindergartenkindern werden die Gebühren für das Zusatzangebot ab dem erwünschten 1. Tag der Teilnahme an das Zusatzangebot fällig.



**Beträge für nicht in Anspruch genommene Zusatzangebote werden generell nicht zurückerstattet.**

Rechnungen für das Zusatzangebot können nur **separat** von der Rechnung für die Schul-/Kindergartengebühr erstellt werden.

#### **Gebühren für Nachmittagsaktivitäten\***

<b>Anzahl Tage pro Woche</b>	<b>Tage pro Halbjahr</b>	<b>Kosten pro Halbjahr (ohne VAT)</b>
1	15	600 SAR

Die Kindergarten Mittagsbetreuung (Wartegruppe) kann nur für Kinder angeboten werden, die gemeinsam mit älteren Geschwisterkindern abgeholt werden.

Kinder, die nicht an Nachmittagsaktivitäten teilnehmen, haben das Schulgelände nach Schulschluss zu verlassen. Sollten Kinder wiederholt nicht pünktlich abgeholt werden, behält sich die DISR vor, dies entsprechend in Rechnung zu stellen (100 SAR)\*.

## **2.8 Schulgeldermäßigung**

Schulgeldermäßigung kann nur von Selbstzahlern beantragt werden. Eine Zustimmung und Festlegung der Höhe erfolgt durch den Vorstand und impliziert eine Offenlegung der persönlichen Einkünfte. Das Formular zur Beantragung ist im Sekretariat erhältlich.

Der Antrag auf Schulgeldermäßigung muss am Ende des laufenden Jahres für das kommende Schuljahr eingereicht werden.

### 3. Allgemeine Gebühren\*

In der Deutschen Internationalen Schule Riad gelten folgende allgemeine Gebühren:

Position	Betrag (ohne VAT)
Einschreibegebühr (pro Kind)	5.000 SAR
Wiedereinschreibegebühr (pro Kind)	2.000 SAR
Kaution Schulbücher	200 SAR
Testgebühren	200 SAR
Mahngebühr ab der 2. Mahnung	500 SAR
Erstellung der Ersatz Schul-ID	100 SAR

#### Schulbücher

Die DISR bietet allen Schülern an, Schulbücher, die im Unterricht zur Anwendung kommen kostenlos zu leihen. Als Sicherheit erhebt die DISR eine Kaution in Höhe von **200 SAR** für die Schulbücher bzw. 100 SAR für die Kindergartenbibliothek (für Kauttionen wird keine VAT berechnet).

Die Kaution wird bei der Abmeldung des Kindes von der DISR zurückerstattet.

Bei Verlust oder unsachgemäßer Behandlung sowie mutwilliger Beschädigung der geliehenen Bücher muss der jeweilige Zeitwert ersetzt werden.

---

Diese Gebührenregelung wurde vom Vorstand der DISR am 13.06.2023 in Kraft gesetzt und ersetzt die Gebührenregelung vom 24.05.2021.

Der DISR Vorstand behält sich vor Änderungen in der Gebührenregelung, falls nötig, vorzunehmen.

Für diese Gebührenregelung gilt deutsches Recht.